

## **46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder**

Beschlussvorlage BV08/2022

### **Integrität des Sports: Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter und interpersonaler Gewalt**

Das Thema sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport wird in Deutschland breit diskutiert. Ausgehend von dem Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Oktober 2020 haben sich alle relevanten Stakeholder des Sports in Deutschland mit dem Thema befasst. Gemeinsames Ziel aller Bemühungen ist es, Betroffenen sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt Hilfe zukommen zu lassen. Bei der Entwicklung von Möglichkeiten und Konzepten haben etwa der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Verein Athleten Deutschland e.V., Bund und Länder sowie der organisierte Sport mit der Deutschen Sportjugend und ihren Organisationen in den Bundesländern wertvolle Arbeit geleistet.

Die Überwindung von strukturellen und kulturellen Defiziten sowie das Schaffen von Rahmenbedingungen für einen regelkonformen und sowohl körperlich als auch emotional gewaltfreien Sport war und ist dabei das gemeinsame Ziel aller Stakeholder. Insbesondere die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat im Dezember 2021 nachgewiesen, dass in Deutschland der Bedarf für eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt gegeben ist. In einem Beschluss vom 7. April 2022 hat sich die Sportministerkonferenz der Länder mit dem Thema befasst und sich einmütig für die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle ausgesprochen. Zugleich hat sich die SMK bereit erklärt, sich unter Federführung des Bundes am Prozess zur Schaffung der Ansprechstelle zu beteiligen. In drei Round-Table-Gesprächen des Bundes unter Beteiligung von Vertretern der Sportreferentenkonferenz ist dabei im ersten Halbjahr 2022 das vom Bund vorgelegte Konzept weiterentwickelt worden. Damit die Gründung des Träger-Vereins der Ansprechstelle beschleunigt wird, informiert die SMK-Geschäftsstelle den Bund bis zum 19. August über die Inhalte des Beschlusses.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz stimmt dem in Anschluss an das Round-Table-Gespräch vom 6. Juli 2022 aktualisierten Konzept des Bundes zur Schaffung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt zu (Anlage). Die Ansprechstelle soll allen Sportlerinnen und Sportlern im Breiten-, wie im Leistungssport sowie Trainerinnen und Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen.
2. Die Länder beteiligen sich finanziell in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro jährlich an den Kosten für den Betrieb der Ansprechstelle. Voraussetzung hierfür ist eine Beteiligung des Bundes in mindestens gleicher Höhe. Die Verteilung des Länderanteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel in seiner zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Form. Die Länder danken dem Bund dafür, dass dieser sich bereit erklärt, die Kosten für die Ansprechstelle im ersten Jahr vollumfänglich zu übernehmen.
3. Die Länder messen dem organisierten Sport eine hohe Verantwortung für einen integren Sport bei, die über eine rein ideelle Unterstützung der Ansprechstelle hinausreicht. Die SMK fordert den organisierten Sport aus diesem Grund auf, sich finanziell am Betrieb der Ansprechstelle zu beteiligen. Deren Unabhängigkeit muss davon unberührt bleiben.
4. Alle Länder werden dem zu gründenden Verein als Träger der Ansprechstelle beitreten. Der Länderanteil zum Betrieb wird als Mitgliedsbeitrag geleistet.
5. Die Länder nehmen den ergebnisoffenen Stakeholderprozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport wohlwollend zur Kenntnis und bieten ihre Mitarbeit unter Federführung des Bundes an. Die SMK weist gleichzeitig darauf hin, dass bei diesem Prozess die Einbindung von Athleten-Vertretern, Betroffenen-Vertretern sowie des organisierten Sports gewährleistet sein muss.